

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	15.09.2021
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	431/2021-11
Stand	28.07.2021

Betreff Mitteilung betr. Welterbestätte Niedergermanischen Limes

Sachverhalt

Die archäologischen Denkmäler und Fundstellen des Niedergermanischen Limes sind besondere Zeugen für die Römerzeit in NRW. Seine einzigartigen archäologischen Denkmäler veranschaulichen in besonderer Weise die Entwicklung einer Grenze des Römischen Reiches sowie das Leben und den kulturellen Austausch in ihrem Umfeld. Wegen der einzigartigen Bedeutung seiner Fundplätze haben die Niederlande, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen einen gemeinsamen Antrag auf Anerkennung des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Welterbe auf den Weg gebracht. Die Stadt Bornheim ist Teil des Lenkungskreises.

Am 27. Juli 2021 wurde der Niedergermanische Limes durch das UNESCO-Welterbe Komitee in die Liste der Weltkulturerbestätten aufgenommen. Die Bandbreite der Fundplätze reicht von kleinen Wachttürmen bis zu riesigen Legionslagern, von Marschlagern im Wald bis zum Statthalterpalast. Gemeinsam mit den zugehörigen Zivilsiedlungen, einer Kalkbrennerei und Teilen der Limesstraße bieten sie das wohl vollständigste Bild einer römischen Grenzregion. Nicht alle archäologischen Überreste sind obertägig erkennbar, oft aber durch modernste Methoden sichtbar gemacht. Ein gemeinsames Vermittlungskonzept soll die Fundplätze des Niedergermanischen Limes in naher Zukunft für alle Interessierten erschließen.

Bei der Fundstelle in Bornheim handelt es sich um ein Marschlager, von dem sich noch ein Erdwall erhalten hat. Solche Lager dienten der Ausbildung von Rekruten wie auch erfahrenen Legionären. Es befindet sich im Bereich der Weggabelung „Am Weißen Stein“. Seit Jahrhunderten diente ein Weißer Stein als Wegweiser, der im Jahr 2000 durch die Heimatfreunde Roisdorf und den Heimat- und Eifelverein Bornheim erneuert wurde. Die Fundstelle in der Stadt Bornheim wurde gemeinsam mit dem Gesamtprojekt angekündigt.

Eine Kooperationsvereinbarung regelt zukünftig die Aufgabenverteilung sowie die Form der Zusammenarbeit und die erforderlichen Abstimmungsprozesse. Eine Verpflichtung zur Umsetzung bestimmter Projekte oder Maßnahmen kann aus dieser

Kooperationsvereinbarung nicht abgeleitet werden. Der Bürgermeister beabsichtigt die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Präsentation der Welterbestätte bspw. im Rahmen der touristischen Vermarktung, erfolgt einheitlich in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Deutschen Limeskommission, den Vorgaben der UNESCO und entsprechend der Abstimmungen im Lenkungskreis, dem auch der Rhein-Sieg-Kreis angehört.

Mit seiner Anerkennung als Welterbe ist der Niedergermanische Limes zugleich Teil der bereits bestehenden seriellen und länderübergreifenden UNESCO-Welterbestätte „Frontiers of the Roman Empire – Grenzen des Römischen Reiches“.